



Deutscher Bundestag

Berlin, 26. November 2025

Referat ZR 3 Vergaben

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33234
Fax: +49 30 227-30374
vergabereferat@bundestag.de

Vergabenummer:	ZR3-16120-2025-309-11-BI3
Vergabeart:	Offenes Verfahren Rahmenvereinbarung
Ende der Angebotsfrist:	4. Dezember 2025, 12.00 Uhr
Angebotsabgabe:	Es ist ausschließlich eine elektronische Angebotsabgabe über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de) möglich.
Ende der Bindefrist:	15. Juni 2026
Leistungsbeginn/ Ausführungszeitraum:	24 Monate ab Zuschlag
	zuzüglich einer Option zugunsten der AG zur zweimaligen Verlängerung um jeweils 12 Monate

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Abfallentsorgung für die Gebäude und Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin

- Nassabfälle -

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Deutschen Bundestag, zu vergeben.

Wenn Sie bereit sind, diese Leistung auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen zu erbringen, werden Sie um die Abgabe eines **elektronischen Angebotes** gebeten. Sie können Ihr Angebot **ausschließlich elektronisch** auf der e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de) mittels des Angebotsassistenten abgeben.

Bitte beachten Sie dazu die folgenden Ausführungen sowie die beigefügten Hinweise für die Teilnahme am Vergabeverfahren. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Referat ZR 3 - Vergaben

Anlagen

- Hinweise zu der aidf-Datei
- Hinweise zur Teilnahme am Vergabeverfahren
- Leistungsbeschreibung mit 2 Anlagen
- Preisangaben
- Teilnahmeformular für die empfohlene Ortsbesichtigung
- Bewertungsmatrix samt Gewichtung der Wertungskriterien
- Angebotsvordruck
- Tariftreueerklärung
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der Fassung des Artikel 1 Ziffer 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022
- Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages
- Datenschutzhinweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages

- Hausordnung des Deutschen Bundestages
- Brandschutzordnung des Deutschen Bundestages

1 Angebot

Dieses Vergabeverfahren wird über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de) durchgeführt. Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich auf der e-Vergabeplattform des Bundes einsehbar und können dort kostenfrei ohne Registrierung heruntergeladen werden. Für die Angebotserstellung und -abgabe sind die Vergabeunterlagen zu verwenden.

Sämtliche Informationen zum Vergabeverfahren, zum Beispiel Änderungen der Vergabeunterlagen, Fristverlängerungen, Bieterinformationen, werden ausschließlich über die e-Vergabeplattform des Bundes bereitgestellt und müssen dort abgerufen werden. Um diese Informationen erhalten und selbst Bieterfragen stellen zu können, ist eine Registrierung auf der e-Vergabeplattform des Bundes erforderlich. Änderungen, Ergänzungen und Bieterinformationen werden Vertragsbestandteil. Der Bieter kann sich im Rahmen der Vertragsdurchführung nicht auf deren Unkenntnis berufen.

Das elektronische Angebot muss bis zum Ende der Angebotsfrist übertragen sein. Angebote in schriftlicher Form per Post oder in anderer Form sind nicht zugelassen.

2 frei**3 frei****4 Vergabe nach Losen**
ist nicht vorgesehen.**5 Nebenangebote**
sind nicht zugelassen.**6 frei****7 Zuschlagskriterien**

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der sich aus dem Bewertungsschema ergebenden höchsten Punktzahl.

8 Rechtsschutz

Die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt der Nachprüfung durch die Vergabekammern. Ein Antrag auf Nachprüfungsverfahren nach den §§ 155 fortfolgende des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist schriftlich zu stellen beim

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn.

Auf § 160 Absatz 3 Nummer 4 GWB wird verwiesen.

Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

9 Präqualifizierung

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der geforderten Unterlagen die Nummer angeben (Punkt 3.4 des Angebotsvordrucks), unter welcher sie in der bundesweiten Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern e. V. (PQ-Verein) eingetragen sind, soweit die Eintragung Auskunft über die in den Unterlagen geforderten Angaben gibt.

10 Sonstiges

Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis eine Woche vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Die Beantwortung später eingehender Bieterfragen liegt im Ermessen der Vergabestelle.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters dürfen dem Angebot nicht beigelegt werden.

Eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Bitte setzen Sie sich hierzu mit dem Referat BI 3, Sachbereich 11, Herrn Pozo (Telefon: 030-227-39620) oder Herrn Gerbrecht (Telefon: 030-227-31478) in Verbindung.

Mehrforderungen, die auf Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten beruhen, werden nicht anerkannt.

Fragen, die sich während der Ortsbesichtigung ergeben, dürfen nicht dort gestellt werden, sondern sind als Bieterfragen über die e-Vergabeplattform des Bundes einzureichen.

11 Zusammenstellung der geforderten Unterlagen**11.1 Unterlagen, die mit dem Angebotsvordruck vorzulegen sind**

- a. Eigenerklärung über das **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** nach Punkt 2 des Angebotsvordrucks (erfolgt durch Abgabe des Angebotes). Beim Einsatz von Unterauftragnehmern erklärt der Bieter dies mit Abgabe des Angebotes auch für den/die Unterauftragnehmer.
- b. Eigenerklärung über die Eintragung im **Handelsregister** beziehungsweise in der **Handwerksrolle** oder Auszug aus dem **Berufsregister** (Punkt 3.1.1 des Angebotsvordrucks).
- c. Eigenerklärung über die Anmeldung in einer **Berufsgenossenschaft** (Punkt 3.1.2 des Angebotsvordrucks).
- d. Eigenerklärung über das Vorliegen der Eigenschaften eines Kleinstunternehmens, kleinen Unternehmens oder mittleren Unternehmens (**KMU**) (Punkt 3.3 des Angebotsvordrucks).
- e. Gegebenenfalls Angabe der Zertifikats- oder Registriernummer in der bundesweiten **Präqualifizierungsdatenbank** für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) oder in der PQ-Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (PQ-Verein) (Punkt 3.4 des Angebotsvordrucks).

- f. Sofern die Bildung einer **Bietergemeinschaft** beabsichtigt ist, ist die Eigenerklärung nach Punkt 10 der Hinweise für die Teilnahme am Vergabeverfahren vorzulegen (Punkt 3.10 des Angebotsvordrucks). Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die hier genannten Unterlagen beizufügen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden. Auf Anfrage kann ein Formular für die Eigenerklärung einer Bietergemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.
- g. Eigenerklärung über den Einsatz eines **Unterauftragnehmers** (Punkt 4 des Angebotsvordrucks).
- h. Angabe von einer geeigneten **Referenz** über in den letzten drei Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung) erbrachte Leistungen (Punkt 3.6 des Angebotsvordrucks). Die Referenz muss geeignet sein hinsichtlich der Entsorgung von Abfällen gleicher Art und Menge in Einrichtungen vergleichbarer Größe. Es muss sich um eine Referenz aus dem Bereich Entsorgung von Nassabfällen handeln. Dabei muss das Auftragsvolumen mindestens 60 Prozent der eigenen Angebotssumme entsprechen. Die Referenz kann anhand der Kontaktdaten überprüft werden. Wird die Referenz durch die Präqualifizierungsangaben abgegeben, so ist die geeignete Referenz hier konkret zu benennen.
- i. Aktuelles **Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 und § 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)** auf die aufgeführten relevanten Abfallarten und Entsorgungstätigkeiten (Punkt 3.10 des Angebotsvordrucks).
- j. **Transportgenehmigung/Beförderungsgenehmigung nach § 54 KrWG** (Erlaubnis für den Gütertransport nach ADR), sofern im Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 und § 57 KrWG keine Eintragung für den Gefahrguttransport nach ADR enthalten ist (Punkt 3.10 des Angebotsvordrucks).
- k. Eigenerklärung, dass die **Vorbehandlungsanlage** den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) entspricht, regelmäßige Fremdkontrollen durchgeführt werden (Punkt 3.5 des Angebotsvordrucks).
- l. Umwelthaftpflichtversicherung (UHV) – (Punkt 3.10 des Angebotsvordrucks).
- m. Eigenerklärung, dass für die Ausführung aller angebotenen Leistungen die erforderlichen **Zulassungen und Genehmigungen** vorliegen (Punkt 3.5 des Angebotsvordrucks).
- n. Eigenerklärung, dass sämtliche Abfälle nur in Anlagen behandelt, verwertet und entsorgt werden, welche nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dafür vorgesehen, behördlich genehmigt und zugelassen sind (Punkt 3.5 des Angebotsvordrucks).
- o. Eigenerklärung, dass die gegebenenfalls zum Einsatz kommenden Unterauftragnehmer für die zu übernehmenden Abfallarten und Entsorgungstätigkeiten ebenfalls als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sind und alle sonstigen Anforderungen, die aus der Leistungsbeschreibung hervorgehen, sofern diese die übernommenen Leistungen betreffen, erfüllen (Punkt 3.5 des Angebotsvordrucks).
- p. gegebenenfalls Nachweis über die Teilnahme an der empfohlenen Ortsbesichtigung (Punkt 3.10 des Angebotsvordrucks).

- q. Eigenerklärung, dass für die Dauer der Leistungserbringung dauerhaft genügend Personal und Fahrzeuge im Unternehmen bereitgehalten werden (Punkt 3.5 des Angebotsvordrucks).

11.2 Unterlagen, die in die Bewertung zur Ermittlung des für den Zuschlag in Frage kommenden Angebotes einfließen und die zwingend mit dem Angebotsvordruck vorzulegen sind (Bewertungskriterien)

– gemäß § 56 Absatz 3 Satz 1 VgV ist eine Nachforderung dieser Unterlagen nicht zulässig!

- a. Sofern vorhanden: Aktuelles Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig** (Punkt 3.11 des Angebotsvordrucks)

Der Standort, auf welches das Zertifikat ausgestellt ist, muss mit der Niederlassung des Bieters übereinstimmen, von der aus der Auftrag durch den AN erledigt werden soll. Sofern sich der Bieter auf die Gleichwertigkeit bezieht, sind die Nachweise hierzu (zum Beispiel TÜV-Gutachten, etc.) vollständig und in sich schlüssig mit dem Angebot vorzulegen.

- b. Sofern vorhanden: Aktuelles Zertifikat nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig** (Punkt 3.11 des Angebotsvordrucks)

Der Standort, auf welches das Zertifikat ausgestellt ist, muss mit der Niederlassung des Bieters übereinstimmen, von der aus der Auftrag durch den AN erledigt werden soll. Sofern sich der Bieter auf die Gleichwertigkeit bezieht, sind die Nachweise hierzu (zum Beispiel TÜV-Gutachten, etc.) vollständig und in sich schlüssig mit dem Angebot vorzulegen.

- c. Sofern vorhanden: Aktuelles EMAS-Zertifikat (Eco-Management and Audit Scheme) oder gleichwertig** (Punkt 3.11 des Angebotsvordrucks).

Der Standort, auf welches das Zertifikat ausgestellt ist, muss mit der Niederlassung des Bieters übereinstimmen, von der aus der Auftrag durch den AN erledigt werden soll. Sofern sich der Bieter auf die Gleichwertigkeit bezieht, sind die Nachweise hierzu (zum Beispiel TÜV-Gutachten, etc.) vollständig und in sich schlüssig mit dem Angebot vorzulegen.

11.3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung vorzulegen sind:

Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (Deckungssumme mindestens 7.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden). Im Falle einer Bietergemeinschaft ist der Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis jedes Mitgliedes der Bietergemeinschaft vorzulegen.

11.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung direkt eingeholt werden:

Die Auftraggeberin wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem **Wettbewerbsregister** beim Bundeskartellamt anfordern.